Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1357

26. 11. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 25 02 Titel 893 01 — Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 4 – Wo 0244 – 8/87 – vom 24. November 1987:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1987 bei Kapitel 25 02 Titel 893 01 – Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50 Mio. DM zu leisten.

Nach § 7 Wohnungsbau-Prämiengesetz trägt der Bund die Wohnungsbauprämie in voller Höhe. Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da die Leistungen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen. Die Ausgaben können nicht auf das folgende Haushaltsjahr verlagert werden. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1987 wurde ein Bedarf in der sich jetzt abzeichnenden Höhe nicht vorhergesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333